



Kosten der Wasser- und Abwasserreform verdoppeln sich

Mit "bürgerkriegsähnlichen Zuständen" begründete Ex-Innenminister Scherer (CDU) einmal eine der teuersten Reformen Thüringens: Die Entlastung bei Wasser- und Abwasserbeiträgen. Sie kommt das Land teuer zu stehen. Erfurt. Die 2004 beschlossene Beitragsentlastung bei Wasser und Abwasser wird für das Land mit 3,6 Milliarden Euro rund doppelt so teuer wie zuletzt berechnet. Der Landeshaushalt wird damit bis etwa 2070 belastet. Das geht aus Zahlen des Finanzministeriums hervor, die der dpa vorliegen. Beim Beschluss der Reform hatte der damalige Innenminister Karl Heinz Gasser (CDU) eine Laufzeit von rund 30 Jahren und Kosten von etwa einer Milliarde Euro genannt sowie jährliche Kosten bis zu 33 Millionen Euro. Nach einem Urteil des Verfassungsgerichtshofs von 2009, das Nachbesserungen erzwang, erhöhte sich die Schätzung der Gesamtkosten auf 1,8 Milliarden Euro.

Der jetzt beschlossene Doppelhaushalt sieht für dieses Jahr knapp 17 Millionen Euro vor und für 2014 knapp 22 Millionen. 2011 waren es noch 11 Millionen. Nach den aktuellen Zahlen steigt die jährliche Belastung für den Landeshaushalt nun stetig - auf bis zu 160 Millionen Euro ab etwa 2026. Von 2032 bis 2070 sind es demnach knapp 60 Millionen Euro jährlich. Mit diesem Geld bezahlt das Land die Zinsen für Kredite, um Zweckverbänden die Kosten der Reform zu erstatten, die auch mit Rückzahlungen an Grundstückseigentümer verbunden war. Da das Programm über ein sogenanntes Sondervermögen abgewickelt wird, zählen seine Kredite und Schulden nicht zur offiziell ausgewiesenen Kreditaufnahme oder Gesamtverschuldung des Landes hinzu, das in diesem Jahr im Landeshaushalt selber keine Verschuldung aufweist. Ende 2011 lag die Verschuldung des Sondervermögens für das Reformprogramm bei 188 Millionen Euro.

Anlass für die Reform waren heftige Proteste im Gebiet mehrerer Zweckverbände gegen die Höhe der Beiträge für Trinkwasser- und Abwasseranlagen. Als einzige rechtssichere Möglichkeit dieser Auseinandersetzungen hatte die damalige Landesregierung eine landesweite Neuregelung bezeichnet. Ministerpräsident Dieter Althaus (CDU) kündigte im Landtagswahlkampf 2004 eine grundlegende Reform an, die die Regierung dann mit der verteidigten absoluten CDU-Mehrheit im Landtag umsetzte. Dabei wurden die Beiträge für Trinkwasseranlagen komplett abgeschafft, so dass die Finanzierung von Investitionen der Zweckverbände ausschließlich über verbrauchsabhängige Gebühren erfolgte. Bei Abwasseranlagen wurden mehrere Ausnahmeregelungen eingeführt, um Grundstückseigentümer zu entlasten.

Finanzminister Wolfgang Voß (CDU) hatte 2011 millionenschwere Einsparungen in dem Programm vorgeschlagen, sich damit aber nicht durchsetzen können. Die FDP-Fraktion sprach damals mit Blick auf das Programm von einem "teuren Wahlgeschenk". Nach dem Verfassungsgerichtsurteil 2009 sagte SPD-Landeschef Christoph Matschie zur Reform von 2004: "Die damaligen Probleme hätten mit einem Zehntel dieser 1,8 Milliarden Euro gelöst werden können."

Der SPD-Abgeordnete Werner Pidde sprach nun vom "größten faulen Ei, das die CDU in den Landeshaushalt gelegt hat". Thüringen werde noch lange an dieser Reform zu knabbern haben. Die jährlichen Zahlungen von knapp 60 Millionen Euro ab 2032 entsprächen mehr als 1000 Stellen im Landesdienst. Er sehe aber keine einfache Lösung für das Problem: "Wir haben es und müssen einfach zahlen."